

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Friedhofsgelände - Steinenbrück" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252; erneuter Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.09.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
 - die Bodenuntersuchung erfolgt gutachterlich
 - die Immissionsbewertung erfolgt gutachterlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

 - Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2009
 - Aggerverband, Schreiben vom 16.09.2009 und Schreiben vom 19.11.2010
 - Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 28.09.2009
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung 07.09.2010 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und der damit verbundenen Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 gefasst. Die Offenlage hat in der Zeit vom 06.10.2010 bis 08.11.2010 stattgefunden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 30.09.2010 über die Offenlage unterrichtet.

Inhaltliches Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulgebäudes. Diese Zielvorstellung wurde in der Zwischenzeit durch den Bauherrn aufgegeben. Das

Schulgebäude wurde an einem anderen Standort errichtet. Der Bauherr hat gegenüber der Verwaltung seine geänderten Zielvorstellungen erläutert. Geplant ist die Errichtung einer Sportanlage sowie einer Turnhalle.

Über die geänderten Zielsetzungen hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2014 beraten und für die erforderliche Flächennutzungsplanänderung den Offenlagenbeschluss gefasst. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen worden.

Für das Bebauungsplanverfahren sind die erforderlichen konkretisierenden Planungen in der Zwischenzeit erfolgt. Die Verwaltung schlägt daher einen erneuten Offenlagebeschluss mit den geänderten städtebaulichen Zielsetzungen (Errichtung einer Sportanlage sowie einer Turnhalle) vor. Aus den bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Umsetzung der vorgeschlagenen Bebauungsaufstellung unmöglich erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage sind nachfolgende sind nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2009
- Aggerverband, Schreiben vom 16.09.2009 und Schreiben vom 19.11.2010
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 28.09.2009

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan